

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 33 (1941)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schluss noch einige Worte über die wissenschaftliche Seite unserer Tätigkeit, die wohl oder übel den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst bleiben muss. Immerhin besitzen wir seit drei Jahren eine Versuchsanlage, die sich zeigen darf, und die selbst von anerkannten Autoritäten wie z. B. Dr. Imhoff, dem bekanntesten Abwasserfachmann Deutschlands, als wertvolles Werkzeug im Dienste der Abwasserreinigung bezeichnet wurde. Früher oder später wird es wohl möglich sein, diese Anlage zu erweitern, um noch andere Systeme in unsere Untersuchung einzubeziehen.

Der erste Versuch dieser Art galt dem von Herrn Zigerli entdeckten Z-Verfahren, das im Vergleich zum klassischen Belebtschlammverfahren eingehend geprüft worden ist. Diese Untersuchung erstreckt sich über zwei Perioden von sieben und vier Monaten; die gewonnenen Resultate werden demnächst in einem Bericht, dessen Ausarbeitung durch die Mobilisation starke Verzögerung erfahren hat, an die Öffentlichkeit gelangen.

Solche Versuche sind begreiflicherweise recht teuer und für einen Privatmann nicht tragbar. Ihre Durchführung verdanken wir der wertvollen Unterstützung durch den Jubiläumsfonds der E.T.H., die Eidg. Volkswirtschaftsstiftung und die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung. Diesen drei Institutionen sei unser Dank ausgesprochen. Wir hoffen auch ferner auf diese Unterstützung, wenn es sich darum handelt, seriöse Erfindungen schweizerischer Techniker zu prüfen.

Unsere Versuchsanlage gestattet uns, auch Betriebserfahrungen zu sammeln, die für spätere Anlagen wertvoll sind. Es ist nicht gesagt, dass sinnvolle Einrichtungen, die auf dem Zeichenbrett viel versprechen, die Feuerprobe der Praxis überstehen. Was sich aber im mehrmonatigen Betrieb bewährt hat, kann ohne Sorgen für praktische Ausführungen empfohlen werden. Die an den Bau von teuren Reinigungsanlagen herantretenden Gemeinden werden auf diese Weise allmählich der Gefahr enthoben, als Versuchsobjekte dienen zu müssen.

Eine Untersuchung dieser Art betrifft die Prüfung geeigneter Farbanstriche auf Eisen und Beton, die gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Eidg. Material-

prüfungsanstalt und unter Mitwirkung des Verbandes Schweiz. Lack- und Farbenfabrikanten durchgeführt wird. Bis heute haben wir eher negative Resultate zu verzeichnen, die aber ebenfalls wertvoll sind, weil uns dadurch grosse Enttäuschungen in der Praxis erspart werden.

Vielfach ist die irrige Meinung verbreitet, die *Finanzierung* der von der Beratungsstelle geleisteten Arbeiten werde vom Bunde getragen; manche Auftraggeber erschrecken dann vor den etwas hohen Kosten. Es ist aber zu bedenken, dass jede Untersuchung einen Sonderfall für sich darstellt, wobei stets neue Probleme aufgedeckt werden, die eine Lösung verlangen. Die Beratungsstelle verrechnet nur ihre Selbstkosten plus 10 % für die Benützung der Laboratoriumseinrichtungen, ähnlich wie die Versuchsanstalt für Wasserbau, der sie angegliedert ist. Die auf diese Weise einlaufenden Einnahmen gestatten höchstens 50 % der Gesamtausgaben des Institutes zu decken. Unter den gegebenen Umständen ist kaum anzunehmen, dass sich dieses Verhältnis zu Gunsten des Bundes verbessern werde; der Traum einer Selbsterhaltung des Institutes wird bestimmt nie erfüllt.

Zwischen der Beratungsstelle und der Versuchsanstalt besteht ein grosser prinzipieller Unterschied. Die Versuchsanlage für Wasserbau findet ihre Auftraggeber zum Teil im Kreise der Elektrizitätswerke; es sind dabei positive Werte im Spiele, und die auf Grund der Versuche gewonnenen Resultate drücken sich finanziell in einer entsprechenden Einsparung an Betriebskosten oder einer Erhöhung des Wirkungsgrades des Werkes und damit einer Steigerung der Einnahmen aus. Wie die Praxis gelehrt hat, lohnt es sich immer, auch beträchtliche Beträge in solchen Untersuchungen zu investieren, denn früher oder später machen sie sich mehrfach bezahlt. Abwasser dagegen ist in der Regel wertlos, in mancher Hinsicht schädlich. Hätte das Abwasser noch irgendwelchen Wert, so würden die Lieferanten von sich aus dafür sorgen, dass die verbleibenden Substanzen vor der Uebergabe an den Fluss entzogen werden. Da diese Rückgewinnung in der Regel teurer ist als was die entsprechenden Rohstoffe wert sind, mit andern Worten, da sie sich nicht rentiert, verzichtet man in der Regel darauf, zum grossen Nachteil unserer Gewässer.

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Vorstandes

Sitzung vom 13. November 1941.

Dem VSE/SEV wird bekannt gegeben, unter welchen Voraussetzungen der Vorstand bereit wäre, das *Programm für den Ausbau der Wasserkräfte* mitzuunterzeichnen.

Es wird Kenntnis genommen von den Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch und die Folge besprochen, die sich daraus für die *Beziehungen zur Gasindustrie* ergibt.

Es wird Kenntnis genommen von den Vorarbeiten für eine *rechtliche Regelung des Trolleybus-Betriebes*.

Zur Aufnahme in den Verband hat sich Dr. ing. Strickler in Küsnacht (Zürich) angemeldet.

Generalversammlung des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes

Die 14. Generalversammlung des Aargauischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 8. November 1941 in Aarau unter dem Vorsitz von Geometer *Schärer*, Baden, war sehr zahlreich besucht. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden hielt der Sekretär des Verbandes, *Wasserrechtsingenieur Hauri*, einen Vortrag über den *Stand der schweizerischen Binnenschifffahrt*. Er teilte mit, dass der Kleinausbau der Schifffahrt von Basel bis in den Bodensee auf 100 Mio. Fr., der Grossausbau auf 125 Mio. Fr. zu stehen komme. Jeder Kilometer koste im Durchschnitt 600 000 Fr., und der Wasserweg Basel-Bodensee sei damit der billigste von allen zurzeit in Mitteleuropa geplanten Wasserstrassen. Der Redner kann sich nicht mit dem Plan befreunden, den Betrieb der Wasserstrasse den Kraftwerken zu überbinden, da sich in einen solchen Betrieb 14 Kraftwerke teilen müssten und dadurch bei steigendem Verkehr immer mehr belastet würden. Es müsse vielmehr eine deutsch-schweizerische Organisation geschaffen werden. Beim Kleinaus-

bau sei zu beachten, dass dabei in Basel ein Umlad auf den Selbstfahrer für manchen Transport nötig werde. Man risikiere auch, in Basel nicht immer genügend Selbstfahrer für den Weitertransport rheinaufwärts vorzufinden. Beim Grossausbau können dagegen die Schiffe vom Meer und vom Ruhrgebiet ohne Umlad bis zum Bodensee fahren. Die Schweiz habe in bezug auf die Ausbaugrösse noch keinen Entscheid getroffen. Was die Wirtschaftlichkeit der künftigen Wasserstrasse betreffe, so liegen darüber ausgezeichnete Gutachten vor, man dürfe aber darauf nicht zu stark abstellen, denn aus der Entwicklung der Eisenbahnen wisse man, dass Unvorhergesehenes eintreffen könne, das die wirtschaftlichen Voraussagen wieder umstosse. Von Schiffsabgaben auf der Rheinstrecke Basel-Bodensee rede man lieber nicht, denn sie würden zu Abgaben auf dem Rhein unterhalb Basel führen und die gesamte Rheinschifffahrt schädigen. Die Diskussion war sehr belebt und drehte sich besonders um die Beziehungen zu den Bundesbahnen. Die allgemeine Stimmung war dem Ausbau der Schifffahrt Basel-Bodensee günstig.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Befürwortung des schweizerischen Kraftwerksprogrammes durch den Nordostschweizerischen Schifffahrtsverband

In der Ueberzeugung, dass der Bau neuer, auf niedrigsten Gesteungskosten basierender Wasserkraftwerke einem klaren Bedürfnisse des Landes entspricht, in der Ueberzeugung ferner, dass das von massgeblichen Kreisen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft aufgestellte Zehn-jahres-Programm eine unverkennbar grosse Förderung des noch restierenden Kraftausbaues der Rheinstrecke Basel-Schaffhausen vorsieht, durch welche auch den deutsch-schweizerischen staatsvertraglichen Abmachungen aus dem Jahre 1929 nachgelebt wird, hat der Vorstand des Nordostschweizerischen Schifffahrtsverbandes die folgende Entschliessung gefasst:

«Nach Kenntnisnahme und sorgfältiger Prüfung der von der Arbeitsbeschaffungskommission des SEV und VSE ausgearbeiteten Programme beschliesst der Nordostschweizerische Schifffahrtsverband, den zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie allen privat sich mit diesen Aufgaben abgebenden Kreisen, die sofortige weitere Förderung des schweizerischen Wasserkraftausbaues zu empfehlen. Der NOS-Schifffahrtsverband erachtet es als ein Gebot der wirtschaftlichen Landesverteidigung, dass das Programm der neuen Kraftwerke, insbesondere auch der Ausbau der darin vorgesehenen Hochrheinwerke anerkannt und durchgeführt wird. Der Ausbau eines alpinen Grossspeicherwerkes scheint Voraussetzung auch für die weitere Entwicklung der Elektrizitätswerke an unseren Mittellandsflüssen zu sein.»

Naturschutz und Stauseen

Nach Zeitungsmeldungen halten sich Anfang Dezember 1941 auf dem Stausee Klingnau nicht weniger als 10 000 bis 12 000 Wasservögel auf. Es konnten 18 Vogelarten festgestellt werden. Sie scheinen von Norden gekommen zu sein, und es ist nicht sicher, ob sie hier bleiben oder nach Süden weiter ziehen.

Die Schweiz und die Binnenschifffahrt

Unter diesem Titel hat Ing. Charles Borel in Genf eine 87 Seiten starke Broschüre herausgegeben, die einen Ueber-

blick über das Binnenschifffahrtsproblem der Schweiz bietet. In den Schlussfolgerungen tritt Ing. Borel für den Bau der transhelvetischen Wasserstrasse ein. Mit Zirkular vom 22. Oktober 1941 verteilt die Sektion «Ostschweiz» die Broschüre an ihre Mitglieder, macht aber darauf aufmerksam, dass an der Generalversammlung der Sektion vom 30. Mai 1941 einstimmig beschlossen worden sei, die Projekte eines transhelvetischen Kanals vorläufig nicht mehr weiter zu verfolgen und alle Kräfte auf die Heranbringung der Schifffahrt vom Mittelmeer über die Rhone bis Genf zu verwirklichen.

Rhone-Rhein-Verbindung

Am 24. September 1941 hat der Nationalrat auf Antrag von Nationalrat Hirzel folgendes Postulat angenommen:

Am 25. Februar 1941 hat der Bundesrat bei der Beantwortung einer Anfrage über die Flussschifffahrt und die Verbindung Rhein-Rhone unter anderem erklärt, dass er den Zeitpunkt für verfrüht halte, um sich über die Zweckmässigkeit einer Wasserverbindung zwischen Rhein und Rhone, die durch unser Gebiet führen würde, auszusprechen.

Der Wortlaut dieser Antwort hat in den Kreisen, die sich mit dieser wichtigen Frage beschäftigen, nicht ganz befriedigt, und im Kanton Waadt geteilte Aufnahme gefunden.

Das nationale Interesse, das der Frage zukommt, rechtfertigt ihre erneute Behandlung.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, zu prüfen, ob er nicht in der Lage sei, bekanntzugeben, welche Bedeutung er der Wasserverbindung Rhein-Rhone beimesse und was für Massnahmen er ergriffen habe oder zu ergreifen gedanke, um dieses nationale Werk zu verwirklichen.

Wasserweg Langensee-Adria

Unter diesem Titel erscheint der Vortrag, den Reg.-Rat Ing. Emilio Forni an der Jahresversammlung der Schweizerischen Bankiersvereinigung vom 13. September 1941 in Lugano gehalten hat, in deutscher Uebersetzung. Forni teilt mit, dass man sich für die Anlage des Hafens am Langensee auf die Ebene zwischen dem Tessin und der Verzasca geeinigt habe.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung Wasserversorgung

La régularisation du lac Léman

Comme cela s'est passé l'année dernière, le Conseil fédéral a encore autorisé les Services industriels de la Ville de Genève à modifier les dispositions relatives au niveau du lac Léman, en vue d'augmenter la production de l'énergie électrique. Le niveau maximum, augmenté de 15 cm., est fixé à 185 cm., et le niveau minimum, réduit de 10 cm., est fixé à 70 cm.

Melioration der Linthebene

Unter dem Vorsitz des vom Bundesrat ernannten Präsidenten, Oberstbrigadier Strübi, Bern, versammelte sich die Meliorationskommission am 28. und 29. August 1941 in Uznach zur ersten Sitzung. Den Verhandlungen wohnten Nationalrat Helbling, Grenchen, als Präsident der Schätzungscommissionen, und Bundesrichter Dr. Hablützel, als Präsident der Rekurskommission, bei. Nach einer eingehenden Orientierung des Präsidenten über die technischen und rechtlichen Grundlagen des Werkes besichtigte die Kommission die Vorarbeiten am Linthkanal und das Meliorationsgebiet. Neben der Beratung einer Reihe organisatorischer Fragen wurden zu Händen des Bundesrates verschiedene Beschlüsse gefasst. Mit der Ausarbeitung der definitiven Projekte soll sofort begonnen und diejenigen Arbeiten in Angriff genommen werden, welche für den Mehranbau besonders in Betracht fallen. Als Sitz des Werkes soll Uznach bezeichnet werden. Mit der technischen Oberleitung wurde Ingenieur Meier in Lachen betraut, der als Projektverfasser und als Ingenieur des Linthwerkes über wertvolle praktische Erfahrungen verfügt.

Melioration der Rheinebene

Durch BRB. vom 25. September 1941 wurde das vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen vorgelegte generelle Projekt für die Melioration der Rheinebene in den Gemeinden Au Berneck, Balgach, Diepoldsau, Widnau, Rebstein, Marbach, Altstätten, Eichberg und Oberriet genehmigt. Das Meliorationsgebiet umfasst mit den innerhalb der Perimetergrenze liegenden Ortschaften ca. 6500 ha. An die auf 25 Mio. Fr. veranschlagten Kosten des Unternehmens leistet der Bund einen Beitrag von 60%, im Maximum 15 Mio. Fr. Der Kanton St. Gallen wird die Lösung der Siedelungsfrage so vorbereiten, dass unmittelbar an das Meliorationswerk anschliessend die notwendigen Siedlungsmassnahmen durchgeführt werden können. Bei der Ausführung der Melioration sind die Interessen des Naturschutzes und der Fischerei nach Möglichkeit zu wahren.

Erfassung der Abwasserfette

Nach der Verfügung Nr. 7 des KIA über die technisch verwertbaren Altstoffe und Abfälle vom 18. November 1941 wird das Bureau für Altstoffwirtschaft beauftragt, Massnahmen zur Rückgewinnung von Fetten aus Abwässern zu treffen. Es ist ermächtigt, die Anbringung bestimmter Einrichtungen für die Rückgewinnung von Fetten aus Abwässern von industriellen und gewerblichen Betrieben und Kollektivhaushaltungen sowie von Kläranlagen vorzuschreiben. Das KIA behält sich vor, an die Kosten solcher Einrichtungen Beiträge auszurichten.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Energiewirtschaft und Kriegswirtschaft

Zusammenstellung der Bundeserlasse

Verfügung Nr. 15 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie (Einschränkung der Warmwasserversorgung) vom 30. Oktober 1941.

Die Aufbereitung von warmem Wasser mittelst festen und flüssigen Brennstoffen zu irgendwelchen Zwecken ist derart zu beschränken, dass erhebliche Brennstoffmengen eingespart werden. Wenn vertraglich die Lieferung von warmem Wasser vereinbart ist und die Aufbereitung mittelst festen oder flüssigen Brennstoffen erfolgt, so besteht ein Anspruch des Bezügers gegen den Lieferanten auf Lieferung von warmem Wasser nur an einem Tag alle 14 Tage.

Verfügung Nr. 16 des EVD über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie (Einsparungen im Elektrizitätsverbrauch) vom 3. November 1941.

Die Elektrizitätswerke haben alle geeigneten Massnahmen zu treffen, damit die Wasserkraft und Anlagen möglichst vollständig und rationell ausgenutzt werden.

Die Strassenbeleuchtung ist so einzuschränken, dass gegenüber dem Energieverbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Einsparung von mindestens 30 % erzielt wird.

Schaufensterbeleuchtungen, Firmenlichtschriften und übrige Lichtreklamen sind spätestens um 20 Uhr 30 auszuschalten und dürfen nicht vor dem nächsten Abend wieder in Betrieb genommen werden.

Die Elektrizitätswerke haben die Abgabe elektrischer Energie an die Verbraucher derart einzuschränken, dass bei diesen (ohne Elektrokessel) gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Einsparung von mindestens 15 % erzielt wird. Dabei ist den Interessen der kriegswirtschaftlichen Betriebe Rechnung zu tragen. Elektrokessel dürfen nur mit Bewilligung des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes beliefert werden.

Weisung Nr. 1 C der Sektion für Kraft und Wärme des KIA über Kalziumkarbid (Pos. 1010) für motorische Zwecke (Bestandesaufnahme, Vorschriften über die Rationierung) vom 15. November 1941.

Die Sektion führt eine Bestandesaufnahme durch. Abgabe und Bezug von Karbid für Motorfahrzeuge und Motoren der Armee sind nur gegen Rechnungs-Quittungs-Formulare der Armee gestattet. Die im Eigentum oder zur

Verfügung der Verbraucher stehenden Vorräte an Karbid für motorische Zwecke sind gesperrt und dürfen nur mit Entnahmeermächtigungen der Sektion oder von ihr beauftragten Stellen vermindert werden.

Weisung Nr. 1 MA der Sektion für Kraft und Wärme des KIA über Methylalkohol für motorische Zwecke (Bestandesaufnahme, Vorschriften über die Rationierung) vom 15. November 1941.

Methylalkohol darf zu motorischen Zwecken nur als Dämpfungsmittel in Motoren verwendet werden, die auf den Betrieb mit Karbid oder Dissousgas umgebaut sind. Vorbehalten bleiben Ausnahmegewilligungen der Sektion.

Verfügung Nr. 3 HK des KIA über eine Bezugssperre und Bestandesaufnahme für Holzkohle vom 18. November 1941.

Die Sektion führt eine Bestandesaufnahme für Holzkohle durch.

Verfügung Nr. 4 HK des KIA über die Verteilung und Verwendung von Holzkohle zu motorischen Zwecken, vom 18. November 1941.

Die Abgabe von Holzkohle an Konsumenten und der Bezug von Holzkohle durch Konsumenten sind nur gegen Rationierungsausweise der Sektion für Kraft und Wärme gestattet.

Verfügung Nr. 12 B des KIA über die Verwendung der Vorräte an flüssigen Kraft- und Brennstoffen, vom 25. November 1941.

Enthält Bestimmungen über die Menge Benzin und Dieselöl, welche die Halter von Motorfahrzeugen mit einem roten Kennzeichen «Fahrbewilligung» aus den am 1. Mai 1941 vorhandenen und gesperrten Vorräten im Monat Dezember 1941 entnehmen können.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich

Das Geschäftsjahr 1939/40 brachte eine Vermehrung des Energieumsatzes von 382,1 auf 437,6, also um rd. 55 Mio kWh die hauptsächlich auf Mehrlieferungen an Fabrikbetriebe (104 Mio) und an Elektrokessel (373 Mio) zurückzuführen ist. Gute Erfolge hatte wiederum die Werbung für Wärmeapparate aller Art. Es wurden 260 Apparate für Gewerbe, 1052 Kochherde, 167 Waschherde, 36 Durchlauferhitzer und 734 Heisswasserspeicher neu installiert, ferner 285 Kühlschränke und 50 zentrale Kühlanlagen.

In etwa 100 Anlagen, die bisher mit Brennstoff betrieben wurden sind elektrische Zentralboiler eingebaut worden. — Die Einnahmen aus dem Stromverbrauch sind um 19 Mio Fr. höher, als veranschlagt wurde. Sie betrugen rd. 247 Mio Fr. Der Reingewinn betrug rd. 76 Mio Fr. An Konzessionsgebühren und Steuern hatte das Werk 438 650,37 Fr. zu bezahlen und an die öffentliche Verwaltung wurden unentgeltlich 11,4 Mio kWh elektrischer Energie geliefert. Dazu kommen Ausbau, Unterhalt und Bedienung der öffentlichen Beleuchtung zu Lasten des Elektrizitätswerkes.

Rhätische Werke für Elektrizität AG., Thusis

Im Berichtsjahr 1940 wird gemeldet, dass die Nutzbarmachung der Hinterrhein Wasserkräfte an die Spitze der auszubauenden Speicherwerke in das Arbeitsbeschaffungsprogramm der zuständigen Bundesbehörden aufgenommen worden sei.

Schweizerische Produktionsstatistik

In seiner Sitzung vom 30. September 1941 hat der Nationalrat folgendes Postulat von Nationalrat Schmid, Zürich, zum Beschlusse erhoben:

In der Vorkriegszeit wurde der Mangel einer Produktionsstatistik in unserm Lande schon empfunden. In der Kriegszeit tritt dieser Mangel noch stärker in Erscheinung, so dass man sich mit Bestandesaufnahmen behelfen muss. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, zu prüfen, ob

nicht die Schaffung einer ausgebauten Produktionsstatistik in Verbindung mit einer Produktionskosten-Statistik möglich wäre.

Ausbeutung mineralischer Rohstoffe in der Schweiz

Durch BRB. vom 28. Oktober 1941 werden die Erschliessung und Ausbeutung der Lagerstätten mineralischer Rohstoffe und die Aufbereitung oder Verarbeitung der gewonnenen Produkte sowie der Betrieb der Bergwerke unter die Aufsicht des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes gestellt. Es wird ein Bureau für Bergbau eingerichtet.

Einbanddecken

für den Jahrgang 1941 können bei der Administration zum Preise von Fr. 2.50 bezogen werden. Alle Abonnenten, welche die Einbanddecke pro 1940 bezogen haben, erhalten sie auch ohne besondere Bestellung pro 1941 zugestellt.

Die Administration.

An unsere Abonnenten!

Trotz der Kostenerhöhung hat die «Wasser- und Energiewirtschaft» die geltenden Abonnementspreise bisher beibehalten.

Da inzwischen die Gestehungskosten wiederum erheblich gestiegen sind, hat die eidgenössische Preiskontrollstelle in ihrer Verfügung Nr. 230 A des EVD vom 13. November 1941 eine Erhöhung der Abonnementspreise ab 1. Dezember 1941 um 15% bewilligt.

Wir haben nun unsern jährlichen Abonnementspreis ab 1. Januar 1942 von Fr. 18.— auf Fr. 20.— erhöht.

WASSER- UND ENERGIEWIRTSCHAFT
Verlag und Administration.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Dezember 1941*

	Kalorien	Aschen- gehalt	10. Aug. 1941 Fr.	10. Sept. 1941 Fr.	10. Okt. 1941 Fr.	10. Nov. 1941 Fr.	10. Dez. 1941 Fr.
Saarkohlen (deutscher Herkunft)							
per 10 t franko Basel verzollt							
Stückkohlen	ca. 7000	ca. 6-7%	987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss I 50/80 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss II 35/50 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss III 20/35 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss IV 10/20 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)							
Stückkohlen	ca. 7000	ca. 6-7%	Einstellung der Kohlenausfuhr				
Würfel 50/80 mm							
Nuss I 35/50 mm							
Nuss II 15/35 mm							
Nuss III 7/15 mm							
Ruhr-Koks und -Kohlen							
Grosskoks (Giesskoks)	ca. 7200	8-9%	—	—	—	—	—
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm			1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks III 20/40 mm			1152.—	1152.—	1152.—	1152.—	1152.—
Fett-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7-8%	987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse I und II			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse III			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse IV			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Vollbriketts			1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Eiform-Briketts			1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Schmiedennüsse III			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
Schmiedennüsse IV			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
Belg. Kohlen							
Braissettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%	Einstellung der Kohlenausfuhr				
Braissettes 20/30 mm							
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8-9%					

* Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels, plus Händlerzuschlag von Fr. 10.— pro 10 t, exklusive Warenumsatzsteuer.
NB. Ab 1. April 1941 wird eine Rationierungsgebühr von Fr. 2.— pro 10 t durch die «Carbo» erhoben.

Ölpreisnotierungen per 10. Dezember 1941

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Heizöl I (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	64.40	Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	
Heizöl II zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	63.20	Einzelfass bis 500 kg	93.10
Heizöl IIa zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	zur Zeit nicht erhältlich	501—999 kg oder Abschluss über 1000 kg	92.10
Heizöl III zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	61.80	1001—1999 kg	91.10
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	71.30	2000 kg und mehr aufs Mal	90.60
1001 kg bis 3000 kg	70.30		
3001 kg bis 8000 kg	69.55	Per 100 kg netto, franko Domizil geliefert. Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut Zollvorschriften.	
8001 kg bis 12,000 kg	69.30		
12,001 kg und mehr	68.65	Benzingemisch	
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	70.10	Kisten, Kannen und Einzelfass	135.50
1001 kg bis 3000 kg	69.10	2 Fass bis 350 kg	132.90
3001 kg bis 8000 kg	68.35	351—500 kg	131.15
8001 kg bis 12,000 kg	68.10	501—1500 kg	130.20
12,001 kg und mehr	67.45	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	129.35
Heizöl IIa Einzelfass bis 1000 kg		Tankstellen-Literpreis	Fr. 1.07 p.l. inkl. Warenumsatzsteuer
1001 kg bis 3000 kg	zur Zeit nicht erhältlich	Leichtbenzin und Gasolin	
3001 kg bis 8000 kg		Einzelfass bis 350 kg	161.20
8001 kg bis 12,000 kg		351—500 kg	160.20
12,001 kg und mehr		501—1500 kg	159.20
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	69.—	1501—2500 kg	158.20
1001 kg bis 3000 kg	68.—	2501 kg und mehr	156.70
3001 kg bis 8000 kg	67.35		
8001 kg bis 12,000 kg	67.—	Sämtliche Preise verstehen sich per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation. Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.	
12,001 kg und mehr	66.35	Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Warenumsatzsteuer.	
Per 100 kg franko Tank Zürich			

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Ölpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt. Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes